



Gerecht geht anders – Diakonie im Rückwärtsgang



Der »Dritte Weg« kircheninterner Lohnfindung steckt tief in der Sackgasse. Seit Monaten finden bei der Diakonie Deutschland Geheimgespräche und Schlichtungstermine statt, ohne dass die betroffenen Beschäftigten angemessen informiert oder gar beteiligt würden. Hintergrund ist die Forderung der Dienstgeber nach drastischen Gehaltskürzungen, die sich im Einzelfall auf über 20 Prozent summieren könnten. Das wollen auch diejenigen nicht mittragen, die sich auf Arbeitnehmerseite immer noch an der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK-DD) beteiligen. Zu Recht. Die Pläne der Diakonie-Unternehmen sind unsozial und lassen jede Wertschätzung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermissen.

Die Dienstnehmerseite in der ARK-DD hat sich und dem »Dritten Weg« eine Denkpause verordnet. Sie sollte genutzt werden, um den längst überfälligen Ausstieg zu vollziehen. Denn die aktuellen Vorgänge sind ein weiterer Beleg dafür, dass für die Beschäftigten auf dem »Dritten Weg« nichts zu holen ist. Das Schlichtungsverfahren ist eine Farce. Der vom Kirchengerichtshof bestellte Vorsitzende des Schlichtungsausschusses agiert eindeutig im Sinne der Arbeitgeber. Gemeinsam können sie in der zweiten Stufe der Schlichtung alles durchprügeln, was sie wollen. Das Ergebnis ist verbindlich. Eine solche Zwangsschlichtung wäre in freien Tarifverhandlungen undenkbar.

Beschlüsse seit 2011 – Bilanz negativ

Der aktuelle Konfrontationskurs der Diakonie hat eine neue Qualität. Doch auf Augenhöhe wurde im »Dritten Weg« noch nie verhandelt. Das zeigen die Beschlüsse der ARK-DD seit 2011.

	gegeben	genommen
2011	+ 2 %	- Arbeitszeit wird von 38,5 auf 39 Stunden pro Woche verlängert (entspricht einer Kürzung der Stundenlöhne um 1,3 %). - Ergebnisabhängige Anteile der Jahressonderzahlung können leichter abgesenkt oder gestrichen werden. - Öffnungsklausel zur dauerhaften Kürzung der Entgelte um bis zu 6 % wegen »schwieriger Wettbewerbssituation« kann leichter genutzt werden.
2012	+ 2,9 % neue Erfahrungs- stufe ab EG 5	- In der Altenhilfe und vielen anderen Bereichen tritt die Lohnerhöhung später in Kraft. - Die neue Erfahrungsstufe gilt nicht für die unteren Lohngruppen. - Neueingestellte erhalten Pflegezulage von 80 Euro erst nach acht (!) Jahren Beschäftigungszeit. - Kürzung der ergebnisabhängigen Anteile der Jahressonderzahlung wird weiter erleichtert.
2013	+ 3,1 %	- Öffnungsklauseln zur Entgeltabsenkung können nun auch genutzt werden, wenn die Arbeitsvertragsrichtlinien nicht in der gesamten Einrichtung angewandt werden. - Ergebnisabhängige Anteile der Jahressonderzahlung werden größer, sie können nun auch für Mitarbeiter mit Querschnittsfunktion gekürzt werden. - In der Altenhilfe können die Entgelte bei »schwieriger Wettbewerbssituation« noch leichter um bis zu 6 % gekürzt werden; zusammen mit der Kürzung der Jahressonderzahlung können die Einbußen bis zu knapp 10 % ausmachen. - Neu eingestellte Pflegekräfte in der Psychiatrie werden schlechter eingruppiert.
2014	+ 1,9 %	
2015	+ 2,7 %	- In der Altenhilfe und vielen anderen Bereichen tritt die Erhöhung später in Kraft. - Etliche Beschäftigte, insbesondere Niedriglöhner, werden erheblich schlechter eingruppiert. - Die verbesserte Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen im Umfang von etwa 5 % wird nicht übernommen.
2016	+ 2,6 %	Bei den laufenden Verhandlungen fordert die Diakonie Gehaltskürzungen für Beschäftigte in der beruflichen Bildung, deutliche Verschlechterungen bei der betrieblichen Zusatzversorgung und die Streichung des Kinderzuschlags. Ihren Antrag auf pauschale regionale Gehaltskürzungen in der Altenhilfe hat sie nach eigenen Angaben zurückgezogen. Er kann aber jederzeit wieder aus dem Hut geholt werden. Wegen der von der Dienstnehmerseite ausgerufenen »Denkpause« sind die Verhandlungen derzeit unterbrochen.



Karikatur: Thomas Pfaffmann

Fazit: Ohnehin zu geringe Lohnsteigerungen wurden immer wieder mit Kürzungen an anderer Stelle kompensiert. Leidtragende sind vor allem diejenigen, die ohnehin schlecht verdienen. Damit verschärft die Diakonie die Spaltung der Belegschaften – und das Problem der Altersarmut.

Da die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland den Charakter einer »Leitwährung« haben, wirken sich die in der ARK (teilweise per Zwangsschlichtung) beschlossenen Verschlechterungen auf viele weitere Bereiche der Diakonie auf Länderebene aus.

All das macht klar: Wirkliche Verbesserungen kommen nicht von oben. Sie werden ausgehandelt und durchgesetzt in Tarifverhandlungen auf Augenhöhe. Dafür steht ver.di.

Geschäftsmodell »Dritter Weg«

Arbeitsvertragsrichtlinien sind nur rechtlich wirksam, wenn sie im Arbeitsvertrag vereinbart sind. Abweichungen zum Nachteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind immer möglich. Dies ist ein wesentlicher Nachteil gegenüber einem Tarifvertrag. Allerdings: Tarifverträge werden von Gewerkschaften wie ver.di verhandelt. Je stärker Gewerkschaften sind desto besser sind Löhne und Arbeitsbedingungen. Dies ist ein Grund dafür, dass die Lohnfindung – wie in der obigen Aufstellung beschrieben – seit Jahren praktisch einseitig durch die Diakonie-Arbeitgeber bestimmt wird. Hilflose, sogenannte Arbeitnehmervertreter haben dieser Entwicklung nichts entgegenzusetzen.

Unter Federführung des mächtigen Arbeitgeberverbandes VdDD (Verband diakonischer Dienstgeber Deutschlands) wurde in den vergangenen Jahren durchgesetzt, dass die AVR Diakonie, abgesehen von Teilen der Diakonie Württemberg und Rheinland/Westfalen/Lippe, nicht mehr mit den Tarifen des öffentlichen Dienstes vergleichbar sind. Das Ziel der Unternehmensdiakonie ist klar: Lohnzahlung nach Kassenlage. Abschied von jeglicher Flächenregelung, schon gar nicht per Tarifvertrag. Je nach Region, Arbeitsfeld und Betriebsergebnis soll es abweichende Regelungen geben. Diese werden dann von den Mitarbeitervertretungen und Arbeitgebern »vor Ort ausgehandelt«. Flächendeckende »Lohnerhöhungen« in den bundesweiten Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie sind daher nicht mehr als eine Beruhigungsspielle.

Die soziale Verantwortung der Kirchen mit ihren Wohlfahrtsverbänden Diakonie und Caritas steht einmal mehr auf dem Prüfstand: Sie weigern sich beharrlich, Tarifverträge auf Augenhöhe zu verhandeln und diese gemeinsam für allgemeinverbindlich zu erklären, damit sie auch für private Träger gelten. Die Folge wird sein, dass profitorientierte Konzerne ihre Marktmacht mittels Lohndumping weiter ausbauen können. Eine Entwicklung, die wir nur gemeinsam aufhalten können.

Die Zeit ist reif – Mitglied werden!

ver.di

Möchtest du auch ...

- mehr Personal?
- mehr Zeit für Menschen?
- mehr Entgelt?
- mehr Entscheidungsspielräume bei deiner Arbeit?
- mehr Freizeit für dich und deine Familie?
- eine gute Gesundheitspolitik?

Dann werde Mitglied.

Karte ausfüllen oder online:

www.mitgliedwerden.verdi.de

■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Beschäftigungsdaten

- ☐ Arbeiter/in ☐ Beamter/in ☐ freie/r Mitarbeiter/in
☐ Angestellte/r ☐ Selbstständige/r ☐ Erwerbslos

- ☐ Vollzeit
☐ Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

- ☐ Azubi-Volontär/in-Referendar/in ☐ Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis bis

- ☐ Praktikant/in ☐ Altersteilzeit

bis bis

- ☐ ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

- ☐ Sonstiges:

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich

Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatl. Bruttoverdienst Lohn-/ Gehaltsgruppe Tätigkeits-/ Berufsjahre

€

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich

Werber/in

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

BIC

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmemberschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.